

Infos zum Deutschlandticket (= neue Schülerfahrkarten)

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Der Kreistag des Landkreises hat die Einführung des 49€ - Deutschland-Tickets zum 01.09.2023 beschlossen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die auch bisher einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach dem Schulgesetz hatten, haben erstmals auch die Schülerinnen und Schüler, die bislang nur eine wabengebundene Fahrkarte hatten (z.B. RNN Schülerjahreskarte), die Möglichkeit, zukünftig auch für Privatfahrten flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik den ÖPNV zu nutzen.

Das Deutschland-Ticket gilt bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs, also z.B. auch in allen Regionalzügen, U-Bahnen und Straßenbahnen. Lediglich in den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE) und bei Anbietern von Fernbussen (z.B. Flixbus) gilt das Deutschland-Ticket nicht.

Daher wird in einem ersten Schritt an alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 das Deutschland-Ticket als Chipkarte ausgehändigt. Diese kann durch eine Aktualisierung der Daten auf dem Chip grundsätzlich für mehrere Jahre genutzt werden. Ein Muster der Chipkarte sehen Sie unten.

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets werden die Fahrkarten zukünftig nicht mehr über die Schulsekretariate ausgegeben, **sondern direkt an die Wohnanschrift der Schülerinnen und Schüler versandt werden.**

Hierzu ist es dringend erforderlich, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler korrekt und aktuell sind, da eine Zustellung der Fahrkarte sonst nicht möglich sein wird. Änderungen der Wohnanschrift müssen daher schnellstmöglich unserem Sekretariat mitgeteilt werden. Der Versand der Fahrkarten wird voraussichtlich in den letzten drei Ferienwochen durch die jeweiligen Abo-Center erfolgen.

Lediglich bei Verlust der Fahrkarte soll das Schulsekretariat weiterhin vorläufige Fahrkarten ausstellen. Die Zusendung der Ersatzfahrkarte an die Wohnanschrift der Schülerinnen und Schüler erfolgt dann aber auch über das Abo-Center.

